



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Schmid AfD  
vom 22.10.2025

**Ich habe selbst Urlaub in Syrien gemacht – warum schiebt die Staatsregierung nicht in dieses Land ab?**

Vor dem Hintergrund des Eindrucks des Abgeordneten Franz Schmid (AfD), dass Syrien sicher ist, wie er selbst durch seinen Urlaub dort bestätigen kann (vgl. [www.freilich-magazin.com](http://www.freilich-magazin.com)<sup>1</sup>), ergeben sich folgende Fragen an die Staatsregierung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Warum schiebt die Staatsregierung keine Straftäter, Gefährder, Islamisten respektive generell Ausreisepflichtige aus Syrien nach Syrien ab? ..... 3
2. Welche Maßnahmen wurden bislang durch die Staatsregierung eingeleitet, um nach Syrien abzuschieben (vgl. Zitat Bundesregierung, wonach es Ziel sei, „Rückführungen nach Syrien vorzunehmen“, und zugleich Verweis der Bundesregierung darauf, dass Rückführungen „in die Zuständigkeit der Länder“ fallen, vgl. [www.dserver.bundestag.de](http://www.dserver.bundestag.de))? ..... 3
3. Wie ist der neueste, aktuelle Stand innerhalb Bayerns hinsichtlich der Notwendigkeit und Gebetenheit, nach Syrien abzuschieben? ..... 3
4. Inwiefern teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass Syrien sicher ist? ..... 3
5. Wie geht die Staatsregierung mit Syrern um, von denen ich selbst welche in Syrien kennenlernte, die dort Urlaub machen, um dann wieder nach Deutschland als „Schutzsuchende“ zurückzukehren? ..... 3
6. Wie viele Asylerstanträge stellten nach Kenntnis der Staatsregierung syrische Staatsbürger im Jahr 2025 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)? ..... 4
7. Wie wurden diese in Frage 6 angefragten Anträge beschieden (bitte entsprechend der Entscheidung tabellarisch auflisten)? ..... 4

<sup>1</sup> [https://www.freilich-magazin.com/politik/afd-politiker-schmid-zeigt-syrien-ist-sicher-remigration-soll-beginnen](http://www.freilich-magazin.com/politik/afd-politiker-schmid-zeigt-syrien-ist-sicher-remigration-soll-beginnen)

8. Inwiefern wird Syrern nach Kenntnis der Staatsregierung überhaupt noch „Schutz“, etwa durch die Genehmigung von Asylerstanträgen oder Gewährung von „subsidiärem Schutz“, in Deutschland gewährt, wo doch Syrien ein sicheres Land ist? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.11.2025

- 1. Warum schiebt die Staatsregierung keine Straftäter, Gefährder, Islamisten respektive generell Ausreisepflichtige aus Syrien nach Syrien ab?**
- 2. Welche Maßnahmen wurden bislang durch die Staatsregierung eingeleitet, um nach Syrien abzuschieben (vgl. Zitat Bundesregierung, wonach es Ziel sei, „Rückführungen nach Syrien vorzunehmen“, und zugleich Verweis der Bundesregierung darauf, dass Rückführungen „in die Zuständigkeit der Länder“ fallen, vgl. [www.dserver.bundestag.de<sup>1</sup>](https://dserver.bundestag.de/19/3264))?**
- 3. Wie ist der neueste, aktuelle Stand innerhalb Bayerns hinsichtlich der Notwendigkeit und Gebotenheit, nach Syrien abzuschieben?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rückführungen nach Syrien sind aktuell noch nicht möglich. Die Öffnung von Rückführungswegen nach Syrien ist eine erklärte Forderung der Staatsregierung, die jedoch durch den Bund aufgrund von dessen alleiniger Zuständigkeit für die Pflege der auswärtigen Beziehungen organisiert werden muss. Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 11.09.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw (AfD) vom 08.08.2024 (Drs. 19/3264 vom 16.10.2024) verwiesen.

Die Staatsregierung strebt an, Abschiebungen nach Syrien durchzuführen, sobald diese möglich sind. Oberste Priorität haben hierbei Straftäter und Gefährder.

- 4. Inwiefern teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass Syrien sicher ist?**

Die Bewertung der Sicherheitslage sowie der sozioökonomischen Lebensbedingungen obliegt im Asylverfahren allein dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und ist verwaltungsgerichtlich überprüfbar. In diesen Entscheidungsprozess werden aktuelle Erkenntnisse einbezogen und laufend aktualisiert sowie die Situation des Ausländer individuell gewürdigt, beispielsweise im Hinblick auf seine Herkunftsregion, Vulnerabilitäten oder bestehenden familiären Strukturen. Das BAMF unterliegt als Bundesbehörde der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag.

- 5. Wie geht die Staatsregierung mit Syrern um, von denen ich selbst welche in Syrien kennenlernte, die dort Urlaub machen, um dann wieder nach Deutschland als „Schutzsuchende“ zurückzukehren?**

Die Rechtslage bei Heimatreisen ist in § 73 Abs. 7 Asylgesetz (AsylG) geregelt.

1 [https://dserver.bundestag.de/btp/21/21009.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://dserver.bundestag.de/btp/21/21009.pdf?utm_source=chatgpt.com)

- 6. Wie viele Asylerstanträge stellten nach Kenntnis der Staatsregierung syrische Staatsbürger im Jahr 2025 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?**
  
- 7. Wie wurden diese in Frage 6 angefragten Anträge beschieden (bitte entsprechend der Entscheidung tabellarisch auflisten)?**
  
- 8. Inwiefern wird Syrern nach Kenntnis der Staatsregierung überhaupt noch „Schutz“, etwa durch die Genehmigung von Asylerstanträgen oder Gewährung von „subsidiärem Schutz“, in Deutschland gewährt, wo doch Syrien ein sicheres Land ist?**

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Statistiken des BAMF stellt sich im Jahr 2025 in Bayern die Zahl der Asylerstanträge sowie Zahl und Art der Entscheidungen über Asylerstanträge wie folgt dar. Eine weiter gehende Differenzierung nach Zahl und Art der Entscheidungen über die lediglich im Jahr 2025 gestellten Asylerstanträge ist in den Statistiken des BAMF nicht enthalten.

Monat	Erst-anträge	Ent-scheidungen über Erst-anträge	Asyl-anerkennung, Art. 16a Grundgesetz (GG)	Flüchtlings-schutz, §3 Abs. 1 AsylG	Sub-sidiärer Schutz, §4 Abs. 1 AsylG	Ab-schiebungs-verbot, §60 Abs. 5, 7 Aufenthalts-gesetz (AufenthG)	Ab-lehnung	Formelle Verfahrens-erledigungen
Jan 25	809	256	—	—	—	—	—	256
Feb 25	405	375	—	—	—	—	—	375
Mrz 25	200	504	—	—	1	—	—	503
Apr 25	148	731	—	—	—	—	—	731
Mai 25	125	180	—	—	—	—	1	179
Jun 25	115	203	—	—	—	—	1	202
Jul 25	121	183	—	—	—	—	6	177
Aug 25	125	140	—	—	1	—	4	135
Sep 25	144	128	—	—	2	1	12	113
Okt 25	140	574	—	—	—	1	360	213

Seit Dezember 2024 galt beim BAMF aufgrund der volatilen Situation in Syrien ein temporärer Verfahrensaufschub für Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger. Es wurden lediglich Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger getroffen, die ohne die Bewertung der Lage in Syrien erfolgen können (formelle Entscheidungen, beispielsweise in Verfahren nach der Dublin-III-Verordnung). Dementsprechend wurde vom BAMF seit Dezember 2024 so gut wie kein Schutzstatus gewährt. Seit Oktober 2025 sind jedoch vermehrt Vollablehnungen syrischer Asylerstantragsteller zu verzeichnen.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.